Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1993/09/30 KUVS-1452/1/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1993

Rechtssatz

Ein Rechtshilfeersuchen ist eine Verfolgungshandlung im Sinne von § 31 Abs 1 und 2 VStG, und unterbricht eine solche Verfolgungshandlung die Verjährung auch dann, wenn sie dem Beschuldigten nicht zur Kenntnis gelangte.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at